Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 7 (1831)

Heft: 7

Rubrik: Anekdoten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daher finde er sich um der Ehre des Landes Willen, um nicht lächerlich zu werden vor der Welt, bewogen, dafür zu stimmen, daß die Rathsstubenthüre bei den Sitzungen des Gr. Raths wie bisher geschlossen bleibe. Hingegen beim Gericht stimme er bei, daß Zuhörer, sowohl beim Klagen als beim Urtheil anhören, mit den Parteien eintreten mögen. — Dr. Tobler stimmt für eine bedingte Oeffentlichkeit und wünscht eine Kommission. Was Instruktionen anbelange, sagt er, so schäme er sich, daß er die Vota anderer Kantone in Zeitungen lese und von den unsrigen nichts wisse. — Hptm. Meyer stimmt auch zu bedingter Oeffentlichkeit. — Hptm. Schläpfer von Herisau schließt sich an die beiden Landammänner an. — Ldsbhr. Zürcher erinnert an Oertli's Ausspruch auf'm Landsgemeindstuhl: „wählet Euch eine Obrigkeit, der Ihr für ein Jahr trauen könnet.“ — Hptm. Rohner sagt: Es können Fälle eintreten, wie z. B. wenn es sich um Anträge an die Landsgemeinde handle, wo es sehr zu wünschen wäre, daß das Volk die Verhandlungen hörte. — Beim Abmehren sprachen sich 31 Stimmen für Jetztentscheiden ohne Kommission aus; sodann für bedingte Oeffentlichkeit 12 Stimmen und 26 verwarfen.

Anekdoten.

Zur Zeit der Einführung der helvetischen Konstitution in Außerrhoden begegnete ein Mann von Trogen, der eine ganz kleine Kokarde trug, einem Niederteufer, welcher ihn deßwegen zur Rede stellte und ihm bemerkte, daß er eine größere trage. Das ist ganz in der Ordnung, sagte Jener, du bist auch ein größerer Narr als ich.

Ob er Affen feil habe, frug ein Herr aus der Stadt einen Innerrhoder, welcher auf einem Spazierplatze bei St. Gallen sich umsah und die schönen Bäume betrachtete. „Nein!“ versetzte der Bauer, „der, wo mit mir schwätzt (redet), gehört nicht mir.“

Eine alte, arme Frau besuchte ihren Sohn, der bei einem Meister in Arbeit stand. Da dieser einen guten Verdienst hatte, so bat sie ihn beiseits um eine kleine Unterstützung. Er gab ihr einen Sechsbätzner. Als er wieder in die Stube kam, sagte er zu seinen Nebengesellen: „Jetzt ist wieder ein Sechsbätzi dem T..... zu!

Ein Standeshaupt, das seines Amtes entlassen worden war, trug immer noch den Mantel in die Kirche. Das befremdete Jemanden und frug deßwegen einen Andern um die Ursache. Das soll Dich nicht wundern, sagte dieser; der Herr ..... feiret (trägt Leid) seinem verstorbenen Amte.

549562

Anzeige.

Als die Redaktion des Monatsblattes anfieng, die Verhandlungen der Revisionskommission ihren Lesern ausführlich mitzutheilen, da übersah sie das weite Feld noch nicht, in das sie hineingerathen würde; einmal angefangen aber konnte und wollte sie die Arbeit nicht verstümmeln, um so weniger, da die möglichst vollständigen, aus drei verschiedenen Protokollen gezogenen Mittheilungen, den Beifall ihres Publikums erhielten. Um nun die Sache nicht über Gebühr in die Länge zu ziehen, hat sich die Redaktion entschlossen, zu jeder Nummer Beilagen zu geben, wie es bereits schon geschehen ist. Der Jahrgang 1831 wird sonach fast um die Hälfte größer werden, als gewöhnlich. Als etwelchen — freilich bei weitem nicht hinreichenden — Ersatz für dieses Opfer wird von den Abonnenten nur die kleine Zulage von 15 Kr. verlangt, die jedoch erst nach vollendetem Abdruck der Verhandlungen sämmtlicher 15 Sitzungen der Revisionskommission zu entrichten sind.